

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Inhalts-Übersicht: Treibriemen. - Geschirre für die Landwirtschaft. - Bewirtschaftung des Frühhobstes. - Frühdrusch.

Betr.: Treibriemen.

An die Groß. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Mit den Berichten über die Instandsetzung der Drechselmaschinen wurde vielfach auch der Bedarf an Riemen für die einzelnen Drechselmaschinenbesitzer angemeldet. Die Vonnahmen haben einen beträchtlichen Umfang angenommen, daß die bereitgehaltene Riemenreserve bereits vor Beginn des Ausdrucks vollständig aufgebraucht wäre, so daß während der Trugsperiode eintretende Schäden nicht mehr in der beabsichtigten Weise behoben werden könnten. Die noch fehlenden Riemen müssen deshalb im Wege der Freigabe vom Handel bezogen werden. Bei Bedarf könnten Vorbrüche von der Riemenfreigabestelle Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b, unmittelbar bezogen werden. Im übrigen wird nochmals auf das auf Seite 15 des Schriftchens: „Was muß der Landwirt von dem Kriegswirtschaftsamt wissen?“ über die Beschaffung von Treibriemen Gesagte hingewiesen.

Mit Bezug auf Vorstehendes wird ein vom Kriegsamt mitgeteiltes Schreiben der Riemenfreigabestelle mit dem Ersuchen um Nachachtung bekanntgegeben.

Die Riemenfreigabestelle schreibt:

Am vergangenen Jahre hat die Riemenfreigabestelle die Erfahrung gemacht, daß die Landwirte damals ganz überwiegend ihre Treibriemen erst unmittelbar vor Aufnahme der Drescharbeiten anforderten. Infolgedessen entstand plötzlich ein derartig großer Andrang, daß nicht nur die ordnungsmäßige Belieferung der eingegangenen Aufträge, sondern vielmehr noch die prompte Belieferung der ausgehenden Bezugscheine vollkommen unmöglich wurde. Bei der hohen Bedeutung, die eine rasche Erledigung der Drescharbeiten gerade im laufenden Jahre haben wird, richtet die Riemenfreigabestelle an die zuständigen Behörden die sehr ergebene Bitte, die Landwirte des dortigen Bezirks in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dringend empfiehlt, die für die Drechselzeit erforderlichen Riemen (aber selbstverständlich nur diese) möglichst bald durch Stellung entsprechender Aufträge bei der Riemenfreigabestelle anzufordern und die darauf erhaltenen Bezugscheine auch möglichst bald an die entsprechenden Hersteller weiterzugeben.

Diese Bitte verleiht sich dadurch, daß die Lage auf dem Treibriemenmarkt im laufenden Jahre wesentlich schwieriger geworden ist als im vorigen, so daß rechtzeitige Vorzüge im dringendsten Interesse der Landwirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft liegt.

Es wird ersucht, die Landwirte und Drechselmaschinenbesitzer hiervon in Kenntnis zu setzen und für die rechtzeitige Beschaffung der fehlenden Riemen besorgt sein zu wollen.

Gießen, den 13. Juni 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langemann.

Betr.: Geschirre für die Landwirtschaft.

An die Groß. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Um dem empfindlichen Mangel an Pferdegeschirren in der Landwirtschaft abzuhelfen, hat sich die Deeresverwaltung bereit erklärt, eine größere Anzahl nicht mehr kriegsbrauchbarer oder nicht vorschiffsmäßiger, im übrigen jedoch vollständiger Stelen- und Geschirre (mit Panzenzeug und Peine ohne Wollschal und Reitsche) aus Beständen der Trambesatzkäufe an die Landwirte abzugeben. Eine Verteilung von Geschirren ist auf solche Ausnahmefälle beschränkt, in denen Geschirre nur vorübergehend gebraucht werden. z. B. für Frühdruschkommandos, Anshilfen und dergl.

Die Verteilung der zum Kauf bereitgestellten Geschirre ist durch die Sattlerleder-G. m. b. H. zu Berlin nach einem aus der Pferdestatistik unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der landwirtschaftlich bebauten Fläche, aufgestellten Verteilungsplan vorgenommen worden. Demnach sind dem Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M. für das Großherzogtum Hessen 360 Paar Geschirre zugewiesen worden, welche bei der Firma Carl David Söhne in Frankfurt a. M., Beyerstraße 33, lagern.

Die Anforderungen seitens der Verbraucher sind durch Sie uns zu übersenden. Bei der Anforderung sind ausschließlich die vorgefertigten Auftragsformulare zu verwenden, wovon eine Anzahl bei uns zu haben sind. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß der auf den Auftragsformularen befindliche Vordruck „An die Kriegswirtschaftsstelle“ unrichtig ist und wie folgt berichtigt werden muß: „An das Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.“

Dieses entscheidet über den Antrag und überendet im Falle der Genehmigung dem Antragsteller eine Lieferbestätigung, auf Grund deren das Geschirr bei der vorewähnten Firma Carl David Söhne in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden kann. Die Bezahlung hat bei der Übergabe in bar zu erfolgen, das Recht zur Mängelrüge und Wandlung ist ausgeschlossen.

Nur besonders dringliche Anforderungen können berücksichtigt werden.

Gießen, den 13. Juni 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langemann.

Bekanntmachung.

Betr.: Bewirtschaftung des Frühhobstes.

An den Oberbürgermeister zu Gießen, die Groß. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises, Groß. Polizeiamt Gießen und Groß. Gendarmerie des Kreises.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen der Landesobststelle zu Darmstadt vom 29. Mai d. J. (abgedruckt im Giesener Anzeiger Nr. 126 vom 1. Juni 1918) teilen wir Ihnen die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage mit, für eine scharfe Durchführung der Ueberwachung des Obstverkehrs Sorge zu tragen. Die Bewirtschaftung des Frühhobstes hat im Großherzogtum auch in diesem Jahre auf der Grundlage zentraler Erfassung und Verteilung zu erfolgen.

Der gewerbsmäßige Verkauf beim Erzeuger ist der Landesobststelle vorbehalten. Diese übt ihr allseitiges Aufsichtrecht aus durch die von ihr zugelassenen Kuffläufer, die mit besonderen Hinweisarten von roter Farbe versehen sind. Personen oder Betriebe, die die Ware erwerben, um sie zu rohen oder weiterverarbeiteten Zustände abzugeben (Händler, Großverbraucher, Marmeladenfabriken, Feinobstverpackereien usw.) sind vom unmittelbaren Verkauf von Obst beim Erzeuger ausgeschlossen und müssen sich zum Bezug der Vermittlung der Landesobststelle bedienen.

Für den Absatz von Frühhobst durch Erzeuger unmittelbar an Selbstverbraucher gelten folgende Bestimmungen:

Innerhalb der gleichen Gemarkung bestehen keinerlei Absatzbeschränkungen. Bei Selbstverbraucher, die in einer anderen Gemarkung wohnhaft sind, darf der Erzeuger Mengen bis zu 10 Pfund ohne weiteres abgeben; zur Beförderung solcher Obstmengen bedarf es keinerlei Genehmigung, insbesondere nicht der Erteilung eines Beförderungsscheines. Größere Mengen als 10 Pfund dürfen jedoch in keinem Falle an solche Selbstverbraucher auf einmal abgegeben werden.

Beförderungsscheine werden nur solchen Selbstverbrauchern von Obst erteilt, die ihre eigenen Erzeugnisse zum eigenen Verbrauch nach ihrem Wohnort oder zum Absatz auf dem Wochenmarkt dorthin befördern wollen. Die Beförderungsscheine werden von den Bezirksgeschäftsstellen der Landesobststelle ausgestellt.

Für Wildobst gelten die gleichen Bestimmungen wie für anderes Frühhobst; selbstgeerntetes Wildobst dürfen Selbstverbraucher nur bis zu einer Höchstmenge von 10 Pfund nach einer anderen Gemarkung befördern. Pflichten sind in diesem Jahre nicht auszugeben. Die Einrichtung der Wildobsterte wird mit Hilfe der von dem stellvertretenden Generalkommando XVIII. A. K. in Verbindung mit dem Mite-Frauen-Verein gestifteten Sammelorganisation erfolgen, deren Sammelstellen die jeweils erfassten Mengen an die betreffenden Kuffläufer der Landesobststelle abgeben werden.

Gießen, den 13. Juni 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langemann.

Betr.: Frühdrusch

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Groß. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Nach Mitteilung des Kriegswirtschaftsamts Frankfurt ist die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin in der Lage, Bindertücher für Bindemässhinzen zu liefern. Preisverzeichnis liegt bei uns offen. Die Packe versehen sich frei ab Berliner Lager ausschließlich Verpackung.

Die Frühdruschgebiete würden in erster Linie Liefert werden können. Sie wollen die Landwirte in Kenntnis setzen.

Gießen, den 16. Juni 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langemann.